

Schulverband Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen

Datum

10.05.2021

Beratung:

Bildung eines Schulleiterwahlausschusses

Die Schulleiterin der Grundschule am Steinautal hat den Schulträger darüber in Kenntnis gesetzt, dass Sie zum 31.01.2022 in den Ruhestand eintritt. Die Stelle der Schulleiterin ist daher zu diesem Zeitpunkt neu zu besetzen. Eine Ausschreibung ist bereits erfolgt.

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) sieht zur Auswahl eines neuen Schulleiters in § 38 vor, dass der Schulträger einen Schulleiterwahlausschuss bildet. Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte und die Eltern. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens 40 % der Mitglieder Frauen sind.

Der Schulträger entsendet zehn Mitglieder in den Ausschuss. Die Mitglieder dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulelternbeirats der betroffenen Schule sein.

Die Schule entsendet zehn Mitglieder in den Ausschuss, und zwar je fünf Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und der Eltern. Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte werden von der Lehrerkonferenz gewählt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulelternbeirat gewählt.

Das Verfahren sieht vor, dass das für Bildung zuständige Ministerium dem Schulleiterwahlausschuss aus den eingegangenen Bewerbungen bis zu vier geeignete Personen zur Wahl stellt. Diese Personen stellen sich dem Schulleiterwahlausschuss vor. Im Anschluss wird eine Schulleitung gewählt. Gewählt und damit dem für Bildung zuständigen Ministerium zur Ernennung vorgeschlagen ist, wer mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält.

Der Schulträger ist für die Bildung des Schulleiterwahlausschusses zuständig. Daher ist es notwendig, dass der Schulverband Büchen in seiner nächsten Schulverbandsversammlung Mitglieder in diesen Ausschuss wählt. Vorschläge für die Mitglieder in dem Ausschuss sind zu benennen.